



Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

11.03.2024

Einbeziehung des Alb-Donau-Kreises in die Nahverkehrsplanung

- Ihr Antrag Nr. 18 vom 27.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 27.02.2024, mit welchem Sie die Einbeziehung des Alb-Donau-Kreises in die Nahverkehrsplanung fordern.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Verwaltung im Prozess der Erstellung des Nahverkehrsplans bereits mehrere Gespräche mit dem Alb-Donau-Kreis als zuständigen Aufgabenträger geführt hat. Im Ergebnis dieses Austausches hat sich gezeigt, dass im Sinne eines aufeinander abgestimmten Liniennetzes derzeit keine nutzbaren Synergien zwischen den Stadtverkehrsangeboten der SWU-V und den Regionalbuslinien des Alb-Donau-Kreises erschlossen werden können. Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass aus Sicht des ADK derzeit keine Anpassungen an die Rahmenbedingungen des eigenen Nahverkehrsplans erforderlich sind und daher von dieser Seite beim derzeitigen Prozess eine Beteiligung vom ADK als nicht sinnvoll erachtet wurde.

Die nach Ulm einbrechenden Regionalbuslinien verkehren abschnittsweise in der Tat zum größten Teil auf den Hauptachsen parallel zu Stadtbuslinien. Allerdings unterscheiden sich die Aufgaben der Linienverkehre sehr stark voneinander: während die SWU-Linien die Feinerschließung der Stadt- und Ortsteile, der Gewerbegebiete oder beispielsweise wichtiger POI übernehmen, sind die Regionalbuslinien auf die Zubringerfunktion zum Hauptbahnhof fokussiert. Daher verkehren diese möglichst auf direktem Wege mit geringen Reisezeiten und eher reduzierter Haltestellenanzahl. Aus diesem Grund ist die Übernahme der Erschließung von Stadtvierteln innerhalb des Stadtgebietes Ulm kaum möglich. Auch sind insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten kaum Platzkapazitäten vorhanden, um weitere Fahrgäste aufzunehmen. Des Weiteren weichen die Qualitätsstandards zwischen Stadt- und Regionalverkehr deutlich voneinander ab - angefangen von der Taktdichte, der Zuverlässigkeit, der Fahrzeugausstattung, der Fahrgastinformation bis hin zur LSA-Beeinflussung und Anschlussicherung.

Insbesondere am Beispiel der Verbindung von Dellmensingen nach Ulm, die heute mit der Linie 12 erbracht wird, wird im Hinblick auf das neue Stadtbusnetz ab 2027 deutlich, dass die verschiedenen Ansprüche der jeweiligen Ortschaften manchmal nicht wirtschaftlich sinnvoll miteinander kombiniert werden können. Aufgrund der nachvollziehbar unterschiedlichen Schwerpunktsetzung konnte daher diesbezüglich kein Konsens zwischen den Aufgabenträgern hergestellt werden. Die von Seiten der Stadt Ulm geplante Umstellung auf einen 30-Minuten-Takt für die Linie 12 nach Unterweiler macht es leider nicht mehr möglich, alternierend nach Dellmensingen zu fahren. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes trotz der Verbesserungen in Unterweiler würde einen insgesamt sehr unwirtschaftlichen Betrieb erfordern. Jedoch verfügt Dellmensingen bereits über eine bestehende und gut abgestimmte Umsteigeverbindung über den Stadtverkehr Erbach an den dortigen Bahnhof. Von dort aus ist es nicht mehr weit mit der Regio-S-Bahn Donau-Iller und weiteren Regionalzügen nach Ulm. Zeitlich ergeben sich aus Sicht der Verwaltung dadurch kaum Nachteile für die Dellmensingener Bürgerschaft.

Die Überlegung, die Direktverbindung zu streichen, basiert darüber hinaus auf einer umfassenden Analyse des Nutzungsverhaltens der Buslinie 12 im Abschnitt zwischen Dellmensingen und Ulm. Dauerlicherweise verzeichnet dieser Abschnitt eine vergleichsweise geringe Fahrgastfrequenz, abgesehen von einigen Schüler*innen, deren Verbindung nach Wiblingen künftig über die geplante Linie 19 erfolgen könnte.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir als öffentliche Hand sorgsam mit städtischen Mitteln umgehen müssen. Die Direktverbindung von Dellmensingen nach Ulm zulasten der Ulmer Ortsteile aufrechtzuerhalten, nur um einen Umstieg für nachweisbar sehr wenige Fahrgäste zu verhindern, halte ich nicht für effizient.

Thematisiert wird ebenfalls seit langem eine Finanzierung des Regionalbusverkehrs, bei welchen beide Aufgabenträger sehr unterschiedlicher Auffassung sind und bisher noch keine abschließende Einigung erzielt werden konnte. Der Alb-Donau-Kreis wünscht eine generelle Mitfinanzierung der Stadt Ulm in sechsstelliger Höhe bei allen einbrechenden Verkehren und begründet dies damit, dass auch Ulm von den einbrechenden Verkehren profitiert. Seitens der Verwaltung wurde diese sehr beträchtliche Forderung unter Hinweis auf die o. g. Unterschiede sowie die faktisch fehlende Erschließungsfunktion der Regionalbuslinien stets eher kritisch gesehen und zurückgewiesen. Diesbezüglich finden derzeit Verhandlungen auf Leitungsebene statt.

Für weitere Rückfragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung und hoffe auf Ihr Verständnis für diese notwendigen Anpassungen.

Freundliche Grüße



Martin Ansbacher